



Fotos: Anja Seidel

Amtsblatt OSCHATZ

der Großen Kreisstadt

Ausgabe 14/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

26. Juni 2019

Städtische Investitionen in Thalheim

Spielplatz und Bürgerhaus hergerichtet

Deutlich weniger als ein Jahr ist die Einwohnerversammlung in Thalheim her und die Stadt hat bereits mehrere der wichtigen Wünsche der Bevölkerung umgesetzt.

Aktuell wird das Treppehaus Bürgerhaus renoviert, sodass Besucher der Veranstaltungen ein ordentliches Gebäude vorfinden. Die Firma Pfennig Bau verbaut im Auftrag der Stadt knapp 3000 Euro. Bereits im März hatte die Stadt die oberen Räume des Vereins herrichten lassen, nun erstrahlen die Räume durch mineralische Spachtel- und Farbanstriche neu und modern. Stadt und Verein haben hier Hand in Hand gearbeitet und für die Bürger einen modernen Veranstaltungsraum hergerichtet. Investiert wurden hierfür knapp 2300 Euro, wobei sich der Verein durch Eigenmittel und Eigenleistung eingebracht hat.



Der Spielplatz am Bürgerhaus Thalheim ist neu hergerichtet und wieder nutzbar.
Foto: Schmidt/EOK

Ein weiterer wichtiger Punkt war der Spielplatz, welcher seit einigen Tagen wieder nutzbar ist. Hier flossen 6200 Euro in eine neue Schaukel und eine neue Wippe, auch der Fallschutz und der

Sandkasten sind in Ordnung gebracht worden. Unbekannte hatten sich während des Baus über den Himmelfahrtstag am Spielplatz zu schaffen gemacht, die Flächen mit Glasscherben verunrei-

nigt und für einige Spielgeräte einen „anderen Standort gesucht“. Beim Aufräumen hatte der Heimatverein geholfen, dafür danken wir herzlich. Abschließende Restarbeiten am Spielplatz folgen noch.

Amtliche Bekanntmachung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ruft erneut für die forstliche Förderung in Sachsen auf.

Stürme, Trockenheit und Borkenkäfer haben Sachsens Wälder stark geschädigt. Sind kahle und verlichtete Waldflächen entstanden, steht die Wiederbegründung von Wald an. Betroffene private und kommunale Waldbesitzer können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft stellen. Der Antragsstichtag ist der 31. Juli 2019. Gefördert werden Waldumbauvorhaben zur Schaffung standortgerechter und stabiler Waldbestände, Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften

in Schutzgebieten sowie Projekte zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2021 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen.

Weiter auf Seite 2.

Mitteilung der Stadtkasse Oschatz

Wir möchten alle „Jahreszahler“ von Steuern und Abgaben darauf hinweisen, dass zum 1. Juli 2019 nachfolgende Zahlungen fällig sind:

- Grundsteuer A und B,
- Straßenreinigung,
- Pacht.

Um Mahngebühren oder weitere entstehende Nebenkosten zu vermeiden, bitten wir alle Abgabepflichtigen, um eine pünktliche Einzahlung bzw. alle, die an unserem Abbuchungsverfahren teilnehmen, um eine

ausreichende Kontodeckung. Eine Nichteinlösung der Abbuchung ist mit zusätzlichen Kosten für Sie verbunden.

Stadtverwaltung Oschatz
DKB Leipzig
IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71
BIC: BYLADEM1001
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE36 8605 5592 1520 0000 37
BIC: WELADE8LXXX

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

ERSCHEINUNGSWEISE
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

ANZEIGEN
Angela Eder, Telefon: 03435 9768-63, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.eder@leipzig-media.de

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die **REDAKTION:**
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275, E-Mail: presse@oschatz.org

HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

ANZEIGENSCHLUSS
nächste Ausgabe: 3. Juli 2019. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 10. Juli 2019.

Dieses Wochenende ist STADTFEST mit Vereinsmeile OSCHATZ

Vom 28. Juni bis 30. Juni verwandelt sich die Oschatzer Innenstadt wieder in die größte Partymeile der Region.

Die Besucher können sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, welches am 29. Juni um 14 Uhr von Oberbürgermeister Andreas Kretschmar auf der Bühne des Neumarktes offiziell eröffnet wird. Bereits am Vorabend, dem 28. Juni um 20 Uhr, starten wir bereits mit den EISBOYS und einem Mix aus Oldies und Rock 'n' Roll in das Partywochenende. Bevor am Samstagabend die ultimative SCHLAGERPARTY mit DER SCHLAGERMAFIA, Helene Fischer Double Show, Nena Double Show und Roland Kaiser Double Show startet, präsentieren sich am Nachmittag Oschatzer Vereine und Unternehmen auf der Bühne des Neumarktes. Als besonderes Highlight für die Kleinen, wird es am Nachmittag ein interaktives Kindertheater mit dem Motto „Die Piraten sind los“ geben. Am Sonntag verwandelt DJ RONNY ROCKSTROH noch einmal den Neumarkt in eine Party-

arena, bevor das Stadtfest wie gewohnt mit ruhigen künstlerischen Klängen beendet wird. Diesmal zeichnet kein geringerer als DIRK ZÖLLNER im DUO INFERNALE für das Grand de Finale des Stadtfestes verantwortlich, welches durch das traditionelle Chorkonzert in der St.-Aegidien-Kirche komplettiert wird. Um 10 Uhr ist auf der Bühne des Neumarktes der Gottesdienst und eine halbe Stunde vorher startet die Oldtimerrallye. Nur wenige Meter entfernt von der Hauptbühne verwandelt sich der Kirchplatz dieses Mal in einen Irish Folk Bereich.

Guinness Bier, leckeres Essen und typische Folkmusik schaffen auf dem Kirchplatz einen Ort der Gemütlich- und Geselligkeit, an dem am Freitagabend auch die Band querDURch aus Oschatz nicht fehlen darf. Die Altoschatzer Straße wird am Samstag wieder zur Vereins- und Händlermeile. Hier präsentieren sich zahlreiche Vereine der Stadt und laden zu Gesprächen u. a. bei Kaffee und Kuchen ein. Gleichzeitig befinden sich auf der Sporerstraße und

dem Altmarkt zahlreiche Schausteller, Hüpfburgen und andere Attraktionen. Das Riesenrad wird dieses Jahr auf dem Neumarkt positioniert, sodass die Gäste nicht nur das Bühnenprogramm, sondern auch das bunte Treiben auf dem Markt von oben verfolgen können.

Übrigens, die Lutherstraße und der untere Teil des Altmarktes werden dieses Mal im Rahmen des Stadtfestes nicht gesperrt. Dadurch wird die Verkehrssituation in der Innenstadt entspannt und die Zufahrt zu den Innenstadthändlern teilweise gewährleistet.

Einschränkungen im Straßenverkehr

Die Vorbereitungen und Aufbauten für das Stadtfest beginnen bereits am Donnerstag, den 27. Juni. Außerdem wird es im Vorfeld und während des Festes zu Einschränkungen im Straßenverkehr der Innenstadt kommen.

Folgende Straßen sind davon betroffen:

Altmarkt:

teilweise Parkverbot sowie Einschränkungen und Einbahnstraßenverkehr ab Donnerstag, den 27. Juni, und Sperrung der oberen Straße des Altmarktes,

Kirchplatz:

teilweise Sperrung ab Donnerstag, 27. Juni, um 7 Uhr,

Altoschatzer Straße:

Sperrung ab Samstag, 29. Juni, um 7 Uhr.

Die betroffenen Bereiche werden mit ausreichend Vorlauf durch Aufstellen entsprechender Hinweisschilder gekennzeichnet und die Verkehrsführung durch Kennzeichen umgeleitet.

Programm zum Stadtfest

BÜHNE NEUMARKT

Freitag, 28. Juni

20 Uhr: Oldie Nacht mit DIE EISBOYS.

Samstag 29. Juni

13.30 Uhr: Eröffnungskonzert der Musikschule Fröhlich, 14 Uhr: Eröffnung des Stadtfestes durch den OBM Hr. Kretschmar mit traditionellem Fassbieranstich und Salutschießen,

14.30 Uhr: Showtanzgruppe des Oschatzer Fechtvereins 1990 e.V.,

15 Uhr: Die Piraten sind los (Kindermitmachprogramm),

17 Uhr: VitaliOs Kindertanzshow,

18 Uhr: Männerchor Leipzig-Nord e.V.,

18.30 Uhr: DER TO,

20 Uhr: Große Party- und Schlagernacht mit SCHLAGERMAFIA, Roland Kaiser Doubleshow, Nena Doubleshow, Helene Fischer Doubleshow und DJ Flexx.

Sonntag 30. Juni

9.30 Uhr: Aufstellen und Start der Oldtimerrallye,

10 Uhr: Gottesdienst auf der Bühne Neumarkt,

11 Uhr: Programm der Musikschule Heinrich Schütz – Konzert und Showtanz,

13 Uhr: Vereinswettbewerb,

14 Uhr: DJ Ronny Rockstroh,

16 Uhr: DIRK ZÖLLNER,

18 Uhr: Chorkonzert der Oschatzer Chöre in der St.-Aegidien-Kirche

BÜHNE KIRCHPLATZ

Freitag, 28. Juni

20 Uhr: querDURch.

Samstag, 29. Juni

14 Uhr: Irish Folk Music & Irish Beer,

20 Uhr: DER TO unplugged,

21.30 Uhr: Irish Folk Music & Irish Beer.

Sonntag, 30. Juni

11 bis 17 Uhr: Irish Folk Music & Irish Beer.

Festordnung zum Stadtfest der Großen Kreisstadt Oschatz vom 28. bis 30. Juni 2019

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz erlässt für das Stadt- und Vereinsfest 2019 folgende Festordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Festordnung gilt vom 28. Juni, 18 Uhr bis 30. Juni, 20 Uhr für folgende Bereiche der Innenstadt der Stadt Oschatz: Altmarkt, Neumarkt, Altoschatzer Straße, Sporerstraße.

§ 2 Verhalten

(1) Innerhalb des Festgeländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Die öffentliche Werbung (Informationsstände), das Verteilen von Flyern und Schriften, von Parteien sowie politisch orientierten Gruppen und Vereinigungen ist im Veranstaltungsgelände sowie an den Ein- und Ausgängen zum Festgelände untersagt.

(3) Es ist nicht gestattet:

- außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen,
- Flaschengetränke und Getränke in Gläsern, die aus zerbrechlichem, splitterndem

oder besonders hartem Material bestehen, an Besucher zu verkaufen bzw. in diesen Getränke auszuschänken,

- die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten,
- Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art mitzuführen, abzubrennen oder abzuschließen, es sei denn eine gesonderte Genehmigung des Veranstalters wurde erteilt.

Die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch die betroffenen Personen bleibt unberührt.

§ 3 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

(1) Zur Gewährleistung und verstärkten Einflussnahme auf die allgemeine Sicherheit und Ordnung auf dem Festgelände wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dem Sicherheitsdienst wurde das Hausrecht übertragen. Damit ist er berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände gewährleisten. Den Anordnungen und Weisungen der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Es ist verboten folgende Gegenstände mitzuführen und zu zeigen:

- menschenverachtendes, rassistisches, fremdenfeind-

liches, rechts- bzw. linksradikales oder gewaltverherrlichendes Propagandamaterial;

- Symbole von verfassungswidrigen oder feindlichen Organisationen,
- gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände Waffen jeder Art,
- Flaschengetränke, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material (z. B. Kunststoff, PET) hergestellt sind.

Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, mitgeführte Taschen bzw. Rucksäcke daraufhin zu untersuchen. Die Durchsichtung erstreckt sich auch auf Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

(3) Das Befahren des Festgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Einfahrts- bzw. Parkgenehmigung gestattet. Ausnahme sind im Notfall Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.

(4) Das Mitführen von Hunden ist auf dem Festgelände nur an der Leine gestattet.

§ 4 Haftung

Das Betreten und Benutzen des Festgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm,

seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht. Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter ungeschehen und unverzüglich zu melden.

§ 6 Zuwiderhandlungen

(1) Wer den Vorschriften dieser Festordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) belegt werden.

(2) Außerdem können Personen, die gegen die Festordnung verstoßen, ohne Entschädigung vom Festgelände verwiesen und mit einem Platzverbot belegt werden.

(3) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sicher gestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung zurückgegeben.

Oschatz, den 24. Juni 2019
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 1.

Die Antragsteller können sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341860800 bzw. per E-Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de. Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt

zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Nach wie vor bestehen für private und kommunale Waldbesitzer auch Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Borkenkäferschäden. Die förderfähigen Maßnahmen reichen von der Aufarbeitung von Restholz auf Schadflächen über die Holzbehandlung mit Insektiziden bis zum Holztransport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden. Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 035912160, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Andreas Padberg
Leiter des Forstbezirk-
kes Leipzig